



Inhalt	Seite
Ordnungen	
Ordnung für die Besuche der Landessynode beim Evangelischen Oberkirchenrat	49
Bekanntmachungen	
Änderung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland	52
Zwischenprüfungen bzw. Studienberatung im Jahr 2004	52
Theologische Prüfungen im Winter 2003/2004, Frühjahr, Sommer und Herbst 2004	52
Urlauberseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. der EKD im Ausland	52
Berechnung der Prämien zur Gebäudeversicherung 2003 und Neuregelung der Selbstbehalte ab dem 1. 1. 2003 . .	53
Stellenausschreibungen	53
Dienstnachrichten	58

Ordnungen

Ordnung für die Besuche der Landessynode beim Evangelischen Oberkirchenrat

Vom 13. November 2002

I. Grundverständnis und Ziele der Besuche

- § 1 Grundverständnis der Besuche
- § 2 Aufgaben und Ziele der Besuche

II. Durchführung der Besuche

- § 3 Zeitplan für die Besuche
- § 4 Zusammensetzung der Kommission für einen Besuch
- § 5 Bestandteile eines Besuches
- § 6 Planung des Besuches
- § 7 Vorlaufende Berichterstattung
- § 8 Erstellung eines Diskussionspapiers
- § 9 Gottesdienst
- § 10 Rundgang durch das Referat
- § 11 Versammlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates
- § 12 Gespräch mit der regelmäßig tagenden Leitungsrunde des Referates
- § 13 Abschließendes Gespräch mit dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates
- § 14 Berichterstattung an die Landessynode
- § 15 Zwischenbesuch

III. In Kraft-Treten

- § 16 In-Kraft-Treten

Der Landeskirchenrat erlässt gemäß § 119 Abs. 2 S. 3 Grundordnung folgende Besuchsordnung:

I. Grundverständnis und Ziele der Besuche

§ 1

Grundverständnis der Besuche

(1) Die einzelnen Referate des Evangelischen Oberkirchenrates werden einmal in einer Amtsperiode der Landessynode von einer synodalen Kommission besucht (§ 119 Abs. 2 Grundordnung). Die Besuche sind Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für die Erfüllung des Auftrages der Kirche, an der alle kirchlichen Organe mitwirken.

(2) Das Grundverständnis für die Besuche der Landessynode beim Evangelischen Oberkirchenrat ergibt sich insbesondere aus § 109 Abs. 2 der Grundordnung, der die landeskirchlichen Organe verpflichtet, geistlich und rechtlich in unaufgebarter Einheit bei der Leitung der Kirche zusammenzuwirken. Der Besuchsdienst der Landessynode dient dazu, dieses Ziel zu fördern.

§ 2

Aufgaben und Ziele der Besuche

Die Besuche sollen dazu helfen, in Zusammenarbeit von Landessynode und Evangelischem Oberkirchenrat für die Arbeit des besuchten Referates

1. eine Bestandsaufnahme vorzunehmen,

2. die Ziele der Arbeit zu überdenken und die Erfüllung der im Haushaltsbuch genannten Leistungen zu überprüfen,
3. die praktische Arbeit an diesen Zielen zu messen,
4. die Planungen an diesen Zielen auszurichten und
5. aktuelle Problemstellungen aufzugreifen.

Dabei sollen sich die Besuchenden und das besuchte Referat des Auftrags des Evangelischen Oberkirchenrats vergewissern und diesen stärken. Er beinhaltet sowohl den Aspekt der Dienstleistung für Kirchenbezirke und Gemeinden wie auch den der Aufsichtsführung.

II. Durchführung der Besuche

§ 3

Zeitplan für die Besuche

- (1) Die Besuche erfolgen nach einem Zeitplan, den der Landeskirchenrat für eine Besuchsperiode festlegt. Der Zwischenbesuch soll nach einem Jahr, spätestens im dritten Jahr stattfinden.
- (2) Der Besuch bei einem Referat findet in der Regel an einem Dienstag während der Arbeitszeit im Evangelischen Oberkirchenrat statt.

§ 4

Zusammensetzung der Kommission für einen Besuch

Für den Besuch bei einem Referat des Evangelischen Oberkirchenrates bildet der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung eine Kommission. Die Präsidentin bzw. der Präsident der Landessynode oder ein von ihr bzw. ihm beauftragtes Mitglied der Landessynode leitet die Kommission. Daneben gehören je ein Mitglied aus jedem der ständigen Ausschüsse der Landessynode der Kommission an. Bei Bedarf kann die Kommission bis zu zwei weitere Mitglieder der Landessynode hinzuziehen.

§ 5

Bestandteile eines Besuches

- (1) Zu einem Besuch gehören insbesondere folgende Bestandteile:
 1. Planung des Besuches durch Vertreterinnen und Vertreter der Referatsleitung und der Kommission (§ 6);
 2. Erstellung einer vorlaufenden Berichterstattung durch den Evangelischen Oberkirchenrat (§ 7);
 3. Erstellung eines Diskussionspapiers durch die Kommission (§ 8);
 4. Gottesdienst (§ 9);
 5. Rundgang der Kommission durch das Referat (§ 10,1);
 6. Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (§ 10,2);

7. Versammlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates bei Bedarf (§ 11);
8. Gespräch mit der regelmäßig tagenden Leitungsrunde des Referates (§ 12);
9. Abschließendes Gespräch mit dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates (§13)
10. Berichterstattung an die Landessynode (§ 14);
11. Zwischenbesuch (§ 15).

(2) Beim Besuch des Referates, dessen Referentin bzw. Referent die Geschäftsleitung des Evangelischen Oberkirchenrats übernommen hat, findet darüber hinaus ein Gespräch zwischen der Kommission, dem geschäftsleitenden Mitglied des Kollegiums und der bzw. dem Vorsitzenden der Mitarbeitervertretung statt.

§ 6

Planung des Besuches

- (1) Der Besuch wird durch ein Planungsgespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Referatsleitung und der Kommission vorbereitet.
- (2) In diesem Gespräch geht es besonders um
 1. die Festlegung des Zeitrahmens und des Verlaufs des Besuches (§ 5 und § 10,2),
 2. die Form der vorlaufenden Berichterstattung (§ 7).
- (3) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats sind nach diesem Planungsgespräch in geeigneter Form über den anstehenden Besuch zu informieren.

§ 7

Vorlaufende Berichterstattung

- (1) Für die Erarbeitung der vorlaufenden Berichterstattung durch den Evangelischen Oberkirchenrat nach den entsprechenden Vorgaben ist in der Regel ein Zeitraum von drei Monaten bis zur Übersendung an die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Landessynode vorzusehen.
- (2) Die vorlaufende Berichterstattung umfasst:
 - a) die schriftlichen Unterlagen des letzten Besuches im Referat,
 - b) das Protokoll des Zwischenbesuchs,
 - c) das Haushaltsbuch,
 - d) den Geschäftsverteilungsplan bzgl. des zu besuchenden Referates sowie eine Auflistung der aktuellen Haushaltsdaten,
 - e) die referatsbezogene Auswertung der seit dem letzten Besuch durchgeführten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen (soweit vorhanden) und
 - f) eine knappe Darstellung aktueller Problemstellungen im Blick auf anstehende Aufgaben sowie im Haushaltsbuch vorgesehenen Ziele.

(3) Das zu besuchende Referat legt dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates rechtzeitig die vorlaufende Berichterstattung zur Beratung vor.

(4) Jede Abteilung des Referates erhält eine Ausfertigung der vorlaufenden Berichterstattung.

(5) Die vorlaufende Berichterstattung soll spätestens sechs Wochen vor dem Termin des Besuches den Mitgliedern der Kommission vorliegen.

§ 8

Erstellung eines Diskussionspapiers

Die Kommission erstellt auf Grund der vorlaufenden Berichterstattung ein Diskussionspapier für das Gespräch mit der regelmäßig tagenden Leitungsrunde des Referates.

§ 9

Gottesdienst

(1) Zu Beginn des Besuches feiert die Kommission mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates Gottesdienst. In der Regel geschieht dies in der Hausandacht des Evangelischen Oberkirchenrates. Der Termin der Hausandacht kann dafür auch auf einen anderen Tag verlegt werden.

(2) Die Andacht wird nach der üblichen Ordnung gefeiert. Sie wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates gestaltet. Die bzw. der Vorsitzende der Kommission richtet ein Wort an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats.

§ 10

Rundgang durch das Referat

(1) Für die Mitglieder der Kommission besteht die Möglichkeit zusammen mit der Referatsleitung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates an deren Arbeitsplatz zu besuchen und sich über die Arbeitsabläufe zu informieren.

(2) Mitglieder der Kommission können darüber hinaus mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Referates Einzel- oder Gruppengespräche führen. Über diese Gespräche werden keine Protokolle angefertigt.

§ 11

Versammlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates

(1) Bei Bedarf wird eine Versammlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates durchgeführt. Sie wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Kommission geleitet. In der Versammlung werden die Hauptpunkte des Diskussionspapiers der Kommission vorgestellt und besprochen.

(2) Darüber hinaus kann auch über die Arbeitsplatzsituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Ergebnisse der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung gesprochen werden.

(3) Die wichtigsten Ergebnisse werden in einem Protokoll durch die Kommission festgehalten.

§ 12

Gespräch mit der regelmäßig tagenden Leitungsrunde des Referates

Die aus der vorlaufenden Berichterstattung gewonnenen Erkenntnisse und Eindrücke während des Besuches werden zwischen der Kommission und der regelmäßig tagenden Leitungsrunde des Referates in einem Gespräch erörtert. Dabei werden aufgrund des Diskussionspapiers der Kommission die im Haushaltsbuch genannten Ziele überprüft und gegebenenfalls verändert.

§ 13

Abschließendes Gespräch mit dem Kollegium des Oberkirchenrates

Kommission und Evangelischer Oberkirchenrat erörtern die durch den Besuch des Referates gewonnenen Erkenntnisse und Eindrücke, sowie mögliche Konsequenzen für die Ziele im Haushaltsbuch.

§ 14

Berichterstattung an die Landessynode

(1) Die Kommission erstattet der Landessynode einen schriftlichen Bericht über den Besuch. Der Evangelische Oberkirchenrat kann dazu eine Stellungnahme abgeben.

Über die weitere Behandlung des Berichtes entscheidet der Ältestenrat der Landessynode.

(2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des besuchten Referates erhalten in geeigneter Weise Zugang zu dem Bericht.

§ 15

Zwischenbesuch

Für den Zwischenbesuch durch Mitglieder der Kommission in der regelmäßig tagenden Leitungsrunde des Referates gilt folgendes:

1. Bezugs- und Ausgangspunkt des Gesprächs sind die schriftlichen Unterlagen des Besuches und gegebenenfalls eine Äußerung der Landessynode. Über den Zwischenbesuch wird von der Kommission ein Protokoll erstellt.
2. Die schriftlichen Unterlagen des letzten Besuches und das Protokoll über den Zwischenbesuch sind u. a. Grundlagen der vorlaufenden Berichterstattung des nächsten Besuches.

III. In-Kraft-Treten

§ 16

Die Ordnung für Besuche der Landessynode beim Evangelischen Oberkirchenrat tritt am 1. 1. 2003 in Kraft.

Karlsruhe, den 13. November 2002

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Bekanntmachungen

OKR 21.1.2003 **Änderung des Kirchengesetzes
AZ: 14/83 über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat aufgrund des Artikels 10 a Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland i.V.m. Artikel 3 des Kirchengesetzes zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 9. November 2000 (Amtsblatt EKD S. 458) das Erste Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. November 2002 (Amtsblatt EKD S. 381) beschlossen. Das geänderte Datenschutzgesetz tritt am 1. Januar 2003 in Kraft und wird in der Rechtssammlung der Evangelischen Landeskirche unter der Nr. 140.500 veröffentlicht.

OKR 14.1.2003 **Zwischenprüfungen bzw. Studien-
AZ: 22/1144 beraterung im Jahr 2004**

Im Frühjahr und Herbst 2004 werden Zwischenprüfungen bzw. Studienberatung beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

Zwischenprüfung bzw. Studienberatung im Frühjahr 2004:

Meldeschuß: 11. Februar 2004

Prüfung: am Mittwoch, dem 24. März 2004

Zwischenprüfung bzw. Studienberatung im Herbst 2004:

Meldeschuß: 11. August 2004

Prüfung: am Mittwoch, dem 22. September 2004

Dem Gesuch um Zulassung ist ein nach Disziplinen geordnetes Verzeichnis (Vordrucke hierzu können beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden) aller bisher belegten Vorlesungen und Seminare einschließlich der nichtexegetischen Lehrveranstaltungen beizufügen.

OKR 14.1.2003 **Theologische Prüfungen
AZ: 22/1172 im Winter 2003/2004, Frühjahr,
und 22/1173 Sommer und Herbst 2004**

Im Winter 2003/2004, im Frühjahr, Sommer und Herbst 2004 werden Theologische Prüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

I. theologische Prüfung im Winter 2003/2004:

Meldeschuß: 11. August 2003

vom 20. bis 24. Oktober 2003
(schriftlicher Teil)

vom 12. bis 16. Januar 2004
(mündlicher Teil)

I. theologische Prüfung im Sommer 2004:

Meldeschuß: 9. Februar 2004

vom 19. bis 23. April 2004
(schriftlicher Teil)

vom 28. Juni bis 2. Juli 2004
(mündlicher Teil)

II. theologische Prüfung im Frühjahr 2004:

Meldeschuß: 29. September 2003

vom 8. bis 10. Dezember 2003
(schriftlicher Teil)

vom 22. bis 26. März 2004
(mündlicher Teil)

II. theologische Prüfung im Herbst 2004:

Meldeschuß: 29. März 2004

vom 7. bis 9. Juni 2004
(schriftlicher Teil)

vom 6. bis 10. September 2004
(mündlicher Teil)

Formblätter zur Prüfungsanmeldung können beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden.

OKR 22.1.2003 **Urlauberseelsorge im Bereich der
AZ: 32/461 Evangelischen Landeskirche in
AZ: 32/462 Baden bzw. der EKD im Ausland**

1. Urlauberseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Im Jahr 2003 werden wieder Dienste der Urlauberseelsorge in den Urlaubsgebieten ausgeschrieben, für die sich Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone melden können. Auch rüstige Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste werden gebraucht, um die umfangreichen kirchlichen Angebote in unseren Kur- und Urlaubsorten aufrechtzuerhalten bzw. zu unterstützen.

Die Veranstaltungen in den Ferienorten werden gut besucht; darum sind wir dankbar für qualifizierte Personen.

Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, seelsorgerlicher Beratung und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlauberseelsorgekonzeptes.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst unserer Landeskirche können bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst gewährt werden. Eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Dekanat ist auf jeden Fall erforderlich.

Bei Übernahme eines Urlauberseelsorgedienstes werden die Fahrtkosten DB (2. Klasse) erstattet und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 € für vier Wochen gezahlt.

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuer-Erklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

Bad Dürkheim	Lenzkirch-Schluchsee
Insel Reichenau	Meersburg
Kadelburg	Titisee
Konstanz	Triberg

Infos beim Evangelischen Oberkirchenrat, Amt für Missionarische Dienste, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon: 0721/9175-310, E-Mail: AMD@ekiba.de.

2. Urlauberseelsorge im Ausland

Der Seelsorgedienst an deutschen Urlaubern im Ausland, der in der Regel in den Monaten Juli/August geschieht, wird vom **Kirchenamt der EKD in 30419 Hannover, Herrenhäuser Str. 12, Tel. 0511/9796-133** begleitet.

Eine Aufstellung der Orte (Ausschreibungsliste), an denen dieser Dienst getan werden soll, kann beim Evangelischen Oberkirchenrat, Amt für Missionarische Dienste, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon: 0721/9175-310, E-Mail: AMD@ekiba.de angefordert werden.

Die Urlauberpfarrerinnen und -pfarrer tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,45 € / Tag an allen Einsatzorten. Dieses Entgelt wird der Versteuerung zugeführt.

Für die Aufwandsentschädigung bei mehrmonatiger Beauftragung in der Urlauberseelsorge gilt eine Sonderregelung.

OKR 17.1.2003 **Berechnung der Prämien zur Gebäudeversicherung 2003 und Neuregelung der Selbstbehalte ab dem 1. 1. 2003**
AZ: 60/751 und
AZ: 51/611

I. AZ: 60/751

1. Für alle Gebäude zum Sammel-Versicherungsvertrag der Evangelischen Landeskirche in Baden beträgt ab 1. 1. 2003 der durchschnittliche Prämien-satz **0,33 ‰** für Feuer und Elementar inkl. Leitungswasser. Der gleitende Neuwertfaktor (Euro) beträgt ab 1. 1. 2003 **13,1**.

Der Baukostenindex für die Rückrechnung von EURO in Goldmark beträgt ab 1. 1. 2003 10,297. Sofern für einzelne Gebäude eine Berechnung der Prämie benötigt wird, ist deren Höhe wie folgt zu berechnen.

Für 2003:

Prämie = Wert 14 x Prämien-satz (Risiko-Faktor x Wertfaktor 13,1 zuzüglich Versicherungs-Steuer 14,75 %).

Beispiel: Der Gebäudewert von 34.000 Goldmark multipliziert mit dem Prämien-satz (Risiko-Faktor von

0,33 ‰ inkl. Leitungswasser) sowie dem Wertfaktor 13,1 auf EURO ergibt eine Netto-Prämie von 146,98 EURO zuzüglich Versicherungs-Steuer von 14,75 % = eine Brutto-Prämie von 168,66 EURO.

2. Ab dem 1. 1. 2003 gilt für die Gefahren Feuer, Sturm, Hagel, Leitungswasser, Einbruch-Diebstahl, Raub, Vandalismus ein einheitlicher **Selbstbehalt von 1.500,00 EURO** im Schadensfall.

Das Terrorrisiko ist bis 25. Mio. Euro eingeschlossen. Maßgeblich ist der jeweils gültige Vertrag.

II. AZ: 51/611 Haftpflichtversicherungsvertrag

Die Versicherungssummen haben sich ab dem 1.1.2002 deutlich verbessert. In der Haftpflicht-Versicherung ist die Freistellung von berechtigten Ansprüchen wegen Personen- und Sachschäden nun bis 5 Mio. EURO je Ereignis (ohne Begrenzung auf die einzelne Person), wegen Vermögensschäden, die nicht durch Personen- oder Sachschäden entstanden sind, bis zu 125.000,00 EURO (bei Organen und leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 500.000,00 EURO) je Verstoß mitversichert. Maßgeblich ist der jeweils gültige Vertrag.

Die neuen Sammel-Versicherungs-Verträge werden den Kirchengemeinden und mitversicherten Einrichtungen zusammen mit der überarbeiteten Versicherungsbroschüre in den nächsten Monaten übersandt. Alles Weitere kann hieraus entnommen werden.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721/9175-709 erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Heidelberg, Emmaus-Gemeinde (Kirchenbezirk Heidelberg)

Die Pfarrstelle der Emmaus-Gemeinde in Heidelberg-Pfaffengrund ist zum 1. September 2003 mit einem vollen Dienstverhältnis durch eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar (Jobsharing) neu zu besetzen. Die Emmaus-Gemeinde ist Teil der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg. Das Kirchengemeindeamt begleitet und unterstützt in Finanz-, Personal- und Bauangelegenheiten.

Wir sind auf dem Weg, auch abseits ausgetretener Pfade. Zweifel zulassen und dennoch vertrauen auf die erprobte Freiheit eines Christenmenschen, im Glauben das eigene Leben inmitten einer aktiven Gemeinde wagen – das wollen wir.

Wer sind wir?

- Emmaus-Gemeinde, Kirchenbezirk Heidelberg, ca. 3000 Gemeindeglieder;
- Zusammenschluss zum 1. 11. 2001 aus den ehemals selbständigen Gemeinden Auferstehung und Stephanus;
- seit 1. 3. 2002 führen wir den Namen Emmaus-Gemeinde.

Wo sind wir?

- Stadtteil Pfaffengrund im äußersten Westen von Heidelberg, ca. 7600 Einwohner, angrenzend an die Stadt Eppelheim;
- eingebunden in das größte zusammenhängende Industrie- und Gewerbegebiet im Norden und die größte landwirtschaftliche Freifläche im Südwesten von Heidelberg;
- sehr gute Verkehrsanbindung;
- alle Schularten sind vorhanden bzw. gut erreichbar;
- entstanden in den 1920-er Jahren auf genossenschaftlicher Basis als Stadtteil mit vielen Gärten und Grünflächen;
- nach wie vor von hoher Lebensqualität geprägt.

Was haben wir?

- Auferstehungskirche, erbaut 1949/1950, mit dreimanualiger Steinmeyer-Orgel (1967);
- Gemeindezentrum „Stephanushaus“ mit vermietetem Pfarrhaus, erbaut 1963/1964; zweimanualige Matz- und Luge-Orgel im italienischen Stil (1994);
- Evangelisches Gemeindehaus, erbaut 1924/1925;
- Pfarrhaus mit Pfarramt, Obere Rödter 9, erbaut 1951, Generalsanierung 2003. Es ist (Dienst-)Wohnung und -Sitz der Pfarrerin / des Pfarrers. Im Erdgeschoß zwei Amtszimmer und ein getrennter Zugang zur Wohnung, Wohn- und Eßzimmer, Veranda, Küche und WC. Im 1. OG 4 Zimmer (davon kann eines als Arbeitszimmer verwendet werden); Bad mit WC und Abstellraum. Im DG besteht die Möglichkeit, ein weiteres Zimmer auszubauen. Voll unterkellert. Garage, großer Garten;
- Evangelische Kindertageseinrichtung „Stephanus-Kindergarten“ mit Naturspielraum, erbaut 1958;
- Mitarbeitende: Diakon(in) mit 20 Wochenstunden, Sekretärin mit 19,4 Wochenarbeitsstunden, nebenamtlicher Kantor (A-Musiker), 2 Hausmeister in Teilzeit, 12 Erzieherinnen in Voll- und Teilzeit, 2 Wirtschafts-

kräfte in Teilzeit, ca. 80 eigenständig arbeitende Ehrenamtliche, funktionsgegliederter Ältestenkreis mit 10 Ältesten zwischen 18 und 60 Jahren;

- In der Auferstehungskirche und im Stephanushaus ist im wöchentlichen Wechsel Gottesdienst zu halten;
- Sonn- und feiertägliche Hauptgottesdienste, Wochenschlussgottesdienste, regelmäßige Kinder- und Krabbelgottesdienste, GoSpecials und Ökumenische Gottesdienste;
- Sich gegenseitig ergänzende und zusammenarbeitende Gruppen und Kreise: Bastelkreis; Chorissimo; Junge Gemeinde; Kammernusikkreis; Posaunenchor; junges Theater Stephge;
- kirchliche Einrichtungen: Arche-Noah-Kindergarten mit 3 Gruppen (städtisches Gebäude, kirchliche Trägerschaft); Stephanus-Kindergarten mit 2 Gruppen; Ökumenische Nachbarschaftshilfe (organisatorisch bei der Caritas angegliedert); Seniorenzentrum (städtische Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft, organisatorisch bei der Diakonie angegliedert); Anschluss an die Ev. Diakoniestation (in Trägerschaft der Ev. Stadtmission Heidelberg);
- sehr gute Zusammenarbeit mit der Kath. Gemeinde St. Marien und dem Stadtteilverein (übergeordnete Organisation aller Vereine und Gruppen).

Wen suchen wir?

Eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das

- Gottes Wort ebenso verständlich wie überzeugend auslegt;
- über Predigt und Altar hinaus das Gespräch mit allen Gemeindegliedern sucht;
- in besonderem Maße junge Erwachsene und Menschen in der Lebensmitte anspricht und – vielleicht aufs Neue? – ins aktive Gemeindeleben integriert;
- in wöchentlich 6 Stunden (das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat) Religionsunterricht Kinder gerne mit der Bibel und dem religiösen Leben vertraut macht;
- die bereits bestehende engagierte Kinder- und Jugendarbeit fördernd begleitet;
- unsere Senioren wissen lässt, wie wichtig es ist, dass sie mit ihrer Erfahrung auch weiterhin das Gemeindeleben bereichern;
- in Hausbesuchen die willkommene Gelegenheit sieht, mit Menschen jeden Alters ins Gespräch zu kommen – über Gott und die Welt! –;
- einen engagierten funktionsgegliederten Ältestenkreis und motivierte Mitarbeitende zu schätzen weiß – und sich auf die gemeinsame Arbeit freut;
- das vielfältige Vereinsleben als Chance für ein gutes Miteinander begreift.

Weitere Informationen sind erhältlich bei

- Dekan Dr. Steffen Bauer, Heiliggeiststraße 17, 69117 Heidelberg, Telefon (06221) 9803-40, Fax (06221) 9803-49; Email Steffen.Bauer@ekihd.de;
- Pfarrerin Hildegard Günther, Obere Rödte 9, 69123 Heidelberg Telefon (06221) 707700, Fax (06221) 752434, Email emmaus@ekihd.de (Telefon privat (06221) 896608, Fax privat (06221) 896610);
- Vorsitzender des Ältestenkreises Hans-Martin Schmid, Im Klingenbühl 6, 69123 Heidelberg, Telefon (06221) 707316, Email hms-hd@t-online.de.

Außerdem kann im Pfarramt eine Informationsmappe angefordert werden.

Hochstetten

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Da die bisherige Gemeindepfarrerin in eine andere Gemeinde wechselte, ist die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hochstetten ab sofort wieder zu besetzen, mit einem auf drei Viertel ermäßigten Dienstverhältnis und verbunden mit einem (zusätzlichen) Dienstauftrag in Höhe von ein Viertel Deputat Religionsunterricht (das mit der Pfarrstelle verbundene Deputat Religionsunterricht beträgt – einschl. Dienstauftrag – zwölf Wochenstunden).

Die Pfarrei, die den Ortsteil Hochstetten der politischen Gemeinde Linkenheim-Hochstetten umfasst, hat ca. 1.600 Gemeindeglieder.

Linkenheim-Hochstetten mit ca. 12.000 Einwohnern ist heute durch die Stadtnähe zu Karlsruhe geprägt und hat sich in den letzten Jahren durch Neubaugebiete deutlich vergrößert.

Hochstetten liegt in der Rheinebene, 15 km nördlich von Karlsruhe, das mit der Stadtbahn bequem zu erreichen ist. Der Ortsteil hat ca. 4.000 Einwohner.

Im Zuge der Stellenreduzierung wurde die Pfarrstelle zunächst auf 75 % gekürzt und war verbunden mit einem Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht.

Durch die Verknüpfung mit einem zusätzlichen Deputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht ergibt sich nunmehr ein volles Dienstverhältnis.

Die Grundschule befindet sich im Ortsteil Hochstetten, die Haupt- und Realschule sowie eine Sonderschule für Lernbehinderte im Ortsteil Linkenheim. Ein Gymnasium ist im 13 km entfernten Karlsruhe-Neureut oder in Karlsruhe.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber hält im hiesigen Alten- und Pflegeheim monatlich zwei Gottesdienste und es obliegt ihr/ihm die seelsorgerliche Betreuung der evangelischen Heimbewohner.

Die diakonischen Einrichtungen in Hochstetten (zwei Kindergärten, Krankenpflege und Nachbarschaftshilfe) werden vom Diakonieverein Linkenheim-Hochstetten e.V. geleitet, dessen Vorstand die Gemeindepfarrerin / der Gemeindepfarrer als geborenes Mitglied angehört.

Die relativ kleine Kirche bietet 230 Sitzplätze. Für Unterricht und Gemeindegemeinschaft sind ein Gemeindehaus und Jugendräume vorhanden. Ein Neubau des Gemeindehauses steht an.

Das 1900 erbaute geräumige Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe von Kirche, Gemeindehaus und Jugendräumen kann kurzfristig bezogen werden.

Hauptamtlich ist eine Pfarramtssekretärin mit einem Teildeputat angestellt; nebenberuflich sind ein Organist und ein Chorleiter für die Gemeinde tätig.

Kirchenchor, Posaunenchor, Frauenkreis, Seniorenkreis, Frühstückskreis und Bibelgesprächskreis aktivieren das Gemeindeleben.

Die Mädchenjungschar findet in Zusammenarbeit mit dem AB-Verein statt, Kindergottesdienst, Kinderbibeltage und eine Theater-AG werden als Kinderarbeit von der Kirchengemeinde angeboten.

Bubenjungschar, Jugendkreise, Bibelabende und Jugendgottesdienst obliegen im Moment der Verantwortung des CVJM Hochstetten, der seine Aktivitäten in den Räumen der Kirchengemeinde abhält.

Mit der katholischen und der am Ort ansässigen freien evangelischen Gemeinde besteht auf ökumenischer Basis eine verständnisvolle Zusammenarbeit.

Der Kirchengemeinderat sucht eine Gemeindepfarrerin / einen Gemeindepfarrer, die/der in einer Gemeinde arbeiten möchte, die, wie Paulus in Römer 12, 4 + 5 schreibt, aus einem Leib mit vielen Gliedern besteht, dessen Haupt Jesus Christus ist.

Wir wünschen uns, dass Gottes Wort biblisch fundiert, offen und freudig verkündigt wird.

Wir erwarten die Fortführung des Bewährten ebenso wie neue Impulse für die Gemeindegemeinschaft und ein vertrauensvolles Miteinander.

Näheres ist zu erfahren beim stellvertretenden Kirchengemeinderatsvorsitzenden, Herrn Klaus Schäfer, Telefon tagsüber 0721/9175 219, oder bei der Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Frau Margrit Kieninger, Telefon abends 07247/94 61 22, sowie beim zuständigen Dekanat Karlsruhe-Land, Dekan Wolfgang Brjanzew, Telefon 07251/2615.

Singen am Hohentwiel, Luthergemeinde

(Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle der Luthergemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Singen a. H. wird zum 1. Mai 2003 frei, da der Pfarrstellinhaber nach achtjähriger Dienstzeit in eine andere Pfarrei wechselt. Die Stelle ist mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die Bewährtes bewahren möchte(n) und Mut zu Neuem haben.

Die Luthergemeinde hat ca. 2.300 Gemeindeglieder, liegt in der Innenstadt und bildet mit 3 weiteren Pfarrgemeinden die Kirchengemeinde Singen. Die sehr schöne Luther-Kirche (500 Plätze) wurde 1913 im Jugendstil erbaut, erhielt 1978 eine neue, große Orgel und wurde 1988 stilgerecht renoviert. Wöchentlich finden Hauptgottesdienste, daneben in regelmäßigen Abständen Lobpreisgottesdienste sowie Kinder- und Krabbelgottesdienste statt, die z. T. von einem Mitarbeiterkreis geleitet werden. Die Pfarrerin / der Pfarrer hält 14-tägig auch Gottesdienst im Evangelischen Altenheim. Monatlich findet in der Lutherkirche ein ökumenisches Morgenlob statt, das von den Teilnehmern gestaltet wird.

Zur Luthergemeinde gehören folgende Kreise und Gruppen, die z. T. von ehrenamtlich Mitarbeitenden geleitet werden:

Krabbelgruppe, Jungscharen, Jugend-, Frauen-, Senioren-, Besuchsdienst-, Kindergottesdienst- und Hauskreis. Regelmäßige Gemeinde-Essen, Kirchen- und Seniorenkaffee fördern die Gemeinschaft.

Die Kirchenmusik hat für uns einen großen Stellenwert: es gibt eine Kantorei, eine Singgruppe für moderne Musik und einen großen Posaunenchor.

Zur Luthergemeinde gehört ein Kindergarten mit zurzeit 3 Gruppen und aufgeschlossenen Mitarbeiterinnen, die regelmäßige Familiengottesdienste mitgestalten.

Mit dem Pfarrdienst ist ein Regeldeputat Religionsunterricht von sechs Wochenstunden verbunden. Es besteht guter Kontakt zur nahegelegenen Grund- und Hauptschule.

Lebendige Ökumene findet Ausdruck in gemeinsamen Gottesdiensten, Andachten, Bibelabenden, Seminaren und Reisen, sowie beim Bau einer Autobahnkapelle.

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind zurzeit: eine Pfarramtsekretärin (12 Wochenarbeitsstunden), eine nebenamtliche Organistin und Chorleiterin, zwei weitere nebenamtliche Chorleiter, neun Erzieherinnen im Kindergarten, sowie ein Kirchendiener, zwei Hausmeister und Raumpflegerinnen.

Das neben der Kirche gelegene, geräumige Pfarrhaus wurde 1999 gründlich renoviert und präsentiert sich, ebenso wie der neu angelegte Garten, in sehr gutem Zustand.

Die Pfarrwohnung hat 7 Wohnräume und wird zum 1. 5. 2003 frei. Im Erdgeschoss befinden sich vier Amtsräume.

In Nachbarschaft zu Kirche und Pfarrhaus steht das Wichernhaus, in dem der Gemeindesaal und Jugendräume, sowie die Außenstelle des Diakonischen Werkes untergebracht sind.

Ein großes Ziel der Luther-Gemeinde ist der Neubau eines Gemeindezentrums neben der Kirche, für das bereits Architektenpläne und ein Teil der Finanzmittel vorhanden sind.

Die Stadt Singen liegt an der A 81, im reizvollen Hegau, in der Nähe des Bodensees, des Schwarzwaldes und der Schweiz. Sie hat etwa 44.000 Einwohner, alle Arten von Schulen, eine ausgezeichnete Versorgung von kranken und alten Menschen, zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten und viele Freizeiteinrichtungen (genauere Informationen finden Sie im Internet unter www.singen.de).

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die

- den Gottesdienst als Mittelpunkt der Gemeindearbeit betrachten und das Evangelium zeitgemäß verkünden;
- Seelsorge als wichtigen Schwerpunkt ansehen;
- Aktivitäten der Gemeinde ernstnehmen und mitgestalten;
- Erwachsenen- und Jugendarbeit weiter ausbauen;
- Kirchenmusik in ihrer Vielfalt schätzen und fördern;
- zusammen mit dem Ältestenkreis und den Mitarbeitern die Gemeinde partnerschaftlich leiten;
- für die ökumenische Arbeit vor Ort mit römisch-katholischen und altkatholischen Gemeinden aufgeschlossen sind;
- den Neubau des Gemeindezentrums zügig vorantreiben.

Eine einladende Gemeinde mit einem aufgeschlossenen Ältestenkreis und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freut sich auf eine einsatzfreudige und offene Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar.

Falls Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen das Dekanat Konstanz, Telefon (07531) 917015 oder Herr Toepfer, Ältester der Luther-Pfarrei Singen, Telefon (07731) 42731 zur Verfügung.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

26. März 2003

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Freiburg, Melanchthongemeinde (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle der Melanchthongemeinde (im Stadtteil Haslach) der Evangelischen Kirchengemeinde Freiburg wurde zum 1. September 2002 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 8/2002 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Dr. Conrad Hirsch (Vorsitzender des Ältestenkreises), Telefon: 0761/4537020 (abends) und Frau Brigitte Zipfel (Ältestenkreis), Telefon: 0761/499510; außerdem das zuständige Dekanat, Dekan Dr. Traugott Schächtele, Telefon: 0761/70863-26.

Karlsruhe, Pfarrstelle II des Gruppenamtes der Hoffnungsgemeinde (Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach)

Die Pfarrstelle II des Gruppenamtes der Hoffnungsgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe wurde zum 1. Januar 2003 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2002 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Vorsitzenden des Ältestenkreises, Herr Böhnke, Telefon 0721/862864 sowie den Gruppenamtsmitgliedern (Pfarrer Weiß und Gemeindediakonin Stober), Telefon 0721/574930 und beim Evangelischen Dekanat Karlsruhe und Durlach (Herr Dekan Vogel, Telefon 0721/3845871).

Weisweil (Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle Weisweil wurde zum 1. November 2002 frei.

Sie kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 12/2002 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Fragen beantworten bzw. weitere Informationen geben Ihnen gerne das Dekanat Emmendingen – Herr Dekan Peter, Telefon 07641/918540 oder Herr Dekanstellvertreter Broßys, Telefon 07663/1234.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

12. März 2003

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Patronatspfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Wenkheim (Kirchenbezirk Wertheim)

Die (Patronats-)Pfarrstelle Wenkheim wurde zum 1. September 2002 frei.

Sie kann mit einem auf drei Viertel eingeschränkten Dienstverhältnis oder durch einen Dienstauftrag (zusätzliches Deputat Religionsunterricht) auf ein volles Dienstverhältnis erweitert, wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 11/2002 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für weitere Auskünfte stehen gerne zur Verfügung: Berthold Landeck, Kirchengemeinderatsvorsitzender, Telefon (09349) 485; Dekan Hayo Büsing, Telefon (09342) 7932; im Internet finden Sie unsere Kirchengemeinde unter www.kircheansnetz.de/EvGemeindeWenkheim.

Bitte beachten Sie den folgenden – in der erstmaligen Ausschreibung nicht enthaltenen – Hinweis:

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28. 10. 1975 (GVBl S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat innerhalb von drei Wochen – bis spätestens

12. März 2003

mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Verwaltung, Hauptstr. 37, 97892 Kreuzwertheim mit einer Kopie an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe zu richten.

IV. Gemeinsame Ausschreibungen Gemeindepfarrstellen / Landeskirchliche Pfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Öflingen (Kirchenbezirk Hochrhein)

und Krankenhaus- und Kurseelsorge Bad Säckingen

Die Pfarrstelle im Wehrer Stadtteil Öflingen ist seit 1. Mai 2002 mit einem auf die Hälfte eingeschränkten

Dienstverhältnis wieder zu besetzen, in Verbindung mit einem weiteren halben Dienstauftrag in der Krankenhaus- und Kurseelsorge Bad Säckingen (siehe unten).

Der Stadtteil Öflingen hat Bahnanschluss (Bahnhof Wehr-Brennet), liegt am Südrand des Schwarzwaldes, die Entfernung zur Schweizer Grenze und nach Bad Säckingen beträgt 6 km. Alle Schularten sind in erreichbarer und verkehrsgünstiger Nähe, es sind zwei kommunale Kindergärten, Grund- und Hauptschule am Ort. Gute Einkaufsmöglichkeiten sind gegeben.

Das freistehende Pfarrhaus ist sehr schön gelegen in einem parkähnlichen Gelände, hat sechs Zimmer, Küche, Bad, Garage und Kellerräume. Das Haus hat ca. 150 qm Wohnfläche und ist mit einer modernen Heizungsanlage ausgestattet (Solartechnik und Brennwerttechnik). Das Kirchengebäude mit Gemeindesaal im Untergeschoss wurde 1957 erbaut und ist in hervorragendem Zustand.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber / das Pfarrehepaar hat alle 14 Tage Gottesdienst zu halten. Die übrigen sonntäglichen Gottesdienste werden zusammen mit der Dienstgruppe (Bad Säckingen, Murg und Öflingen) geregelt. Zum Dienstauftrag gehört auch die enge Zusammenarbeit mit dem Haus der Diakonie (Wohnheim für Behinderte): ein monatlicher Gottesdienst und Mitarbeit im Vorstand des Trägervereins. Im Rahmen der Dienstgruppe ist eine kollegiale Mitarbeit in der Krankenhauseelsorge des Kreiskrankenhauses Bad Säckingen vorgesehen. Zur katholischen Schwesterngemeinschaft besteht eine gute ökumenische Gemeinschaft, die ausbaufähig ist. Es bestehen auf ökumenischer Basis: Kindergottesdienstarbeit, Schülergottesdienste, Frauenfrühstück, Zusammenarbeit der Pfarr- und Kirchengemeinderäte, Gitarrenkreis. Die Konfirmandenarbeit wurde in Form von Konfirmandentagen gestaltet. Es bestehen weiterhin Seniorenkreis, für Erwachsene der „Offene Abend“, Kinderchor, meditativer Tanzkreis, Besuchsdienstkreis, Hausbibelkreis und Flötenkreis. Außerdem unterstützt die Gemeinde je ein Hilfsprojekt in Indien und Brasilien.

Wünschenswert ist die verstärkte Arbeit mit jungen Eltern, Kindern und Jugendlichen. Auch für neue Gottesdienstformen ist die singfreudige Gemeinde aufgeschlossen; es findet einmal im Monat ein Gesamtgottesdienst statt und nach jedem Gottesdienst das Angebot geselligen Beisammenseins: Kirchenkaffee.

Die Gemeindesekretärin ist an zwei Vormittagen im Pfarrbüro mit insgesamt 4 Stunden pro Woche für die Verwaltung tätig.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar (Jobsharing), die/der/das das Gemeindeleben mit Freude und Fantasie gestaltet und weiterentwickelt.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Interesse haben, wenden Sie sich bitte an das Evangelische Dekanat Hochrhein (Dekan H. Scheffel, Waldshut; Telefon 07751/832721).

Mit der 1/2 Pfarrstelle Öflingen ist ein zusätzlicher halber Dienstauftrag in der Krankenhaus- und Kurseelsorge Bad Säckingen in Kooperation mit dem bisherigen Stelleninhaber verbunden, dessen Dienstauftrag sich verändert hat.

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere die Mitarbeit in der Kurseelsorge, d.h. Seelsorge an Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden in vier Kliniken mit ca. 800 Patienten.

Erwartet werden die fachlichen Voraussetzungen für Krankenhauseelsorge, die Bereitschaft zur Teilnahme an Fachtagungen und fachspezifischen Fortbildungen, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem ökumenischen Krankenhauseelsorge-Team und die Beteiligung an der Begleitung Ehrenamtlicher im Besuchsdienst.

Bezüglich des Dienstauftrags in der Krankenhaus- und Kurseelsorge Bad Säckingen können – zusätzlich zum Dekan – Informationen gegeben werden durch den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe, Referat 3 – Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern –, Pfarrer W. Burkhardt, Telefon (0721) 9175 353 und durch Pfarrer Reinhold Grüning, Bad Säckingen, Telefon (07763) 20083.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

26. März 2003

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

V. Sonstige Stellen

Stellenausschreibung für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten kann folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeit angeboten werden:

- **Emmaus-Gemeinde Heidelberg-Pfaffengrund** – Dekanat Heidelberg – 0,5 Deputat ab sofort, erstmalig

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

12. März 2003

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Reinhard Monninger in Singen (Luthergemeinde) zum Pfarrer in Villingen (Jakobusgemeinde) mit Wirkung vom 1. Mai 2003.

Entschließungen des Oberkirchenrats (Nachtrag) und des Landesbischofs

Beauftragt und berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Ludwig von Dobeneck und Diplom-Pädagogin Heidemarie Rieger in Karlsruhe mit Wirkung ab 1. Januar 2002 und Pfarrer Reinhold Grüning in Bad Säckingen mit Wirkung ab 1. Januar 2003 mit (zusätzlichem) Dienstauftrag in seinem bisherigen Dienstbereich (Krankenhaus- und Kurseelsorge in Bad Säckingen) zu Landeskirchlichen Beauftragten für Fortbildung in Seelsorge und Beratung.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Eingesetzt/Versetzt:

Pfarrvikar Albrecht Heidler (bisher beurlaubt) zur Mithilfe im Pfarrdienst in der Johannesgemeinde Villingen mit Wirkung vom 1. April 2003,

Pfarrvikarin Renate Seraphin-Hohmann (bisher beurlaubt) zur Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Bretten mit Wirkung vom 1. Februar 2003.

Aufgenommen unter die Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden und eingesetzt:

Herr Bernhard Jaekel als Pfarrvikar in Rinklingen (Kirchenbezirk Bretten) mit Wirkung vom 1. März 2003.

Ernannt:

Kirchenverwaltungsinspektorin z. A. Sabine Beilharz beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung ab 1. Januar 2003 zur Kirchenverwaltungsinspektorin unter Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin auf Lebenszeit,

Kirchenverwaltungsrat Bernd Beyer beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Wirkung ab 1. Februar 2003 zum Kirchenoberverwaltungsrat,

Kirchenverwaltungsinspektor Alexander Wittmann bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg mit Wirkung ab 1. Februar 2003 zum Kirchenverwaltungsinspektor.



„Gott der Herr hilft mir, darum werde ich nicht zuschanden.“ Jesaja 50,7

Gestorben:

Pfarrer i. R. Heinz Lemmer, zuletzt in Eschelbronn, am 6. Januar 2003,

Pfarrer Dekan i. R. Dr. Paul Naumann, zuletzt im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach, am 9. Dezember 2002.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon (0721) 9175-0
Erscheint (mindestens) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B